

**Protokoll Nr. 59**

über die 59. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Montag, den 30.12.2019 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard	Beer, Bgm
Anton	Gerbis, Vize Bgm.
Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
Dieter	Nußbaumer
Klaus	Schwarz
Dietmar	Bechter
Georg	Bals
Mag. Michael	Bartenstein
Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
Kurt	Hagspiel
Brigitte	Nenning, B.Ed.
Ida Maria	Bals
Christoph	Feurstein
Markus	Beer
Manfred	Feuerstein
Christian	Obrist

<u>Entschuldigt:</u>	Norbert	Fink
	Manfred	Felder

Ersatz:	Christoph	Hagspiel
	Christian	Bilgeri

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 58
3. Energieförderungen 2020
4. Gemeindeabgaben und Tarife für 2020
5. Voranschlag 2020
6. Beschäftigungsrahmenplan 2020
7. Feststellung der Finanzkraft
8. Tennisclub Hittisau – Pachtvertrag
9. Berichte
10. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 59. öffentliche Gemeindevertretungssitzung begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeindevertreter Norbert FINK und Manfred FELDER haben sich entschuldigt. Die Ersatzmitglieder Christian BILGERI und Christoph HAGSPIEL sind anwesend.

Der Tagesordnungspunkt 7. wird von der Tagesordnung gestrichen.

Der Bürgermeister begrüßt Dr. Peter VOGLER, Erika BALDAUF und Bernadette KAUFMANN.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 58

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Protokolls in der vorliegenden Form.

- Georg BALS ersucht um Ergänzung bei Punkt 3. „Danke an Josef REINER“
- Brigitte NENNING ersucht um Änderung auf Seite 6; 3. Absatz. Die Formulierung soll lauten: „Die Qualität von Bildungseinrichtungen spiegelt die Wertschätzung wider, die eine Gesellschaft dem Thema Bildung, den Lernenden und Lehrenden entgegenbringt.“
- Klaus SCHWARZ ersucht auf Seite 5; Absatz 4 um Änderung. „Die Kosten sind von 26 auf 36 Millionen Euro eskaliert. Der geplante Abriss von zwei Gebäuden ist nicht ressourcenschonend und nicht umweltfreundlich. Der Schuldendienst in Höhe von € 570.000,00 pro Jahr für die Dauer von 40 Jahren ist eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde Hittisau.“

Das Protokoll Nr. 58 wird mit den angeführten Änderungen einstimmig genehmigt.

3. Energieförderungen 2020

Georg BALS erörtert die geplanten Projekte zur Energieförderung 2020.

1. Die Gemeinde Hittisau soll den Ankauf von Kinderfahrradanhängern und Lastenfahrradanhängern finanziell fördern. Die maximale Höhe der Förderung beträgt maximal 50% des Kaufpreises / maximal € 150,00 bei Kinderfahrradanhängern. Bei Lastenfahrradanhängern beträgt die Förderung maximal 50% des Kaufpreises / maximal € 80,00. Die Auszahlung der Förderung soll mit Einkaufsgutscheinen der Kaufmannschaft Hittisau erfolgen.
2. Die Gemeinde Hittisau soll sich an einer Bewusstseinskampagne zum Thema „Attraktive Ortszentren“ beteiligen. Die Bürger sollen informiert und in Entscheidungsfindung einbezogen werden. Geplant ist für dieses Projekt gestaltete Regenschirme abzugeben.

Das im Jahr 2019 durchgeführte und vielbeachtete Projekt PARIS – VORDERWALD wurde sehr positiv bewertet.

20.20 Uhr – Gemeindevertreter Christian OBRIST trifft ein.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Gewährung der Energieförderung in der vorgelegten Form in Höhe von € 2,00 / Einwohner einstimmig zu.

4. Gemeindeabgaben und Tarife für 2020

Der Bürgermeister erläutert, dass viele Gemeindeabgaben, Beiträge und Tarife vorgegeben sind. Es wurden Indexanpassungen durchgeführt und empfohlene Harmonisierungen umgesetzt.

- Seite 139 des Voranschlags. Der Bürgermeister erläutert die Tarife. Der Hebesatz für die Grundsteuer bleibt unverändert bei 500. Die Gästetaxe wurde 2019 auf € 1,80 erhöht. Die Zweitwohnsitzabgabe wurde auf € 6,00 pro m² angehoben. Die Hundesteuer beträgt € 65,00 pro Hund und Jahr. Die Müllgebühren wurden um 1,25% erhöht. Die Abfallgebühren für Container Entleerungen sind unverändert. Die Gebühr für Sperrmüll beträgt ab 2020 € 0,37 / kg. Ab April 2020 werden zwei neue Waagen für Altholz und Rasenschnitt eingesetzt. Die Gebühr für die Entsorgung für Altreifen wird erhöht. Sie war zuletzt nicht mehr kostendeckend. Die Kindergartengebühren werden wie vom Gemeindeverband empfohlen festgesetzt. Das Wegegeld beträgt jetzt € 0,94. Die Mietgebühren für die Tiefgaragenplätze und die Mehrzweckräume bleiben gleich oder wurden moderat erhöht.

Klaus SCHWARZ erscheint die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe sehr hoch. Der Bürgermeister erwidert, dass die Landesregierung die Gemeinden aufgefordert hat die Zweitwohnsitzabgaben noch stärker zu erhöhen. Markus SCHWÄRZLER ergänzt, dass er die Erhöhung befürwortet, da ein Zweitwohnsitz ein „Luxus“ ist.

Den vom Bürgermeister vorgestellten und im Voranschlag vorliegenden Gemeindeabgaben und Tarifen wird einstimmig zugestimmt.

5. Voranschlag 2020

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die §§ 73 und 74 Gemeindegesetz in der geltenden Fassung des Euro – Anpassungsgesetzes und die VRV die Grundlage für den Voranschlag 2019 bilden. Gemäß § 73 Gemeindegesetz hat der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Das geschah in der Vorstandssitzung am 17.12.2019. Der Voranschlagsentwurf ist allen Gemeindevertretern am 17.12.2019 persönlich zugestellt worden. Gemäß § 73 hat die Gemeindevertretung den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Der Voranschlag ist nach der Genehmigung durch die Gemeindevertretung ehestens der Landesregierung vorzulegen. Die Landesregierung kann innerhalb von sechs Wochen Einwendungen erheben, sofern die Voraussetzungen gemäß § 73 Gemeindegesetz nicht erfüllt werden.

Der Voranschlag stellt den Handlungsbedarf der Gemeinde dar und zeigt wo Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Grundsätze der Wahrheit, Klarheit, Genauigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Öffentlichkeit eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind übersichtlich dargestellt.

Der VRV 2015 tritt ab 01.01.2020 in Kraft und ist das Ergebnis eines weltweiten Trends aufgrund eines Reformdrucks im Bereich der öffentlichen Finanzen. Die sogenannte DOPPIK löst die bekannte Kameralistik ab. Neu ist auch das aus drei Komponenten bestehende Rechnungssystem. Es gibt jetzt einen Ergebnishaushalt, einen Vermögenshaushalt und einen Finanzierungshaushalt. Der Saldo des Ergebnishaushalts ist in den Vermögenshaushalt zu übertragen. Ebenso fließt der Saldo des Finanzierungshaushaltes in den Vermögenshaushalt. Wobei dadurch in der Vermögensrechnung die Summe der Aktiva und der Passiva ausgeglichen sind. Der Stand an liquiden Mitteln laut Vermögenshaushalt muss mit jenem aufgrund der Zahlungsflüsse laut Finanzierungshaushalt übereinstimmen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind somit miteinander verbunden.

Eine Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter wurde angeboten.

Voranschlag 2020 im Überblick	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 344.600,00	€ 778.800,00
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 10.800,00	€ 126.200,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 570.600,00	€ 1.271.700,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 97.000,00	€ 512.900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 147.900,00	€ 662.500,00
5 Gesundheit	€ 244.700,00	€ 476.600,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 102.500,00	€ 489.000,00
7 Wirtschaftsförderung	€ 21.000,00	€ 309.400,00
8 Dienstleistungen	€ 1.201.500,00	€ 1.694.600,00
9 Finanzwirtschaft	€ 3.289.000,00	€ 183.900,00

Budgetrahmen 2020: **€ 6.505.600,00** (Budgetrahmen 2019: € 6.895.300,00)

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Im neuen VRV 2015 sind jetzt auch Abschreibungen dargestellt. Die Differenz im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt beträgt € 476.000,00. Die Rücklagen betragen mit 31.12.2019 ca. € 2.000.000,00.

Dominik BARTENSTEIN fragt zu Seite 53 - € 50.000,00 für Pflegeheim. Der Bürgermeister erläutert, dass kürzlich Gespräche mit „Benevit“ geführt wurden. Derzeit fallen Planungskosten an. Ein Umbau ist erst nach Abschluss der Schulbauten geplant.

Christoph FEUERSTEIN hat Verständnisfrage auf Seite 33 – öffentliche Ordnung. Erika BALDAUF erklärt, 1 ist Aufwendung. Geld das fließt ist im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2020 zuzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

6. Beschäftigungsrahmenplan 2020

Laut Beschäftigungsrahmenplan 2020 sind bei der Gemeinde Hittisau insgesamt 35 Beschäftigte mit einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent von 25,01 beschäftigt.

Georg BALS hat festgestellt, dass die Gesamtzahl der Männer in der vorliegenden Tabelle nicht richtig übertragen wurde. Die Summe wird berichtigt. Herma NENNING wird noch als Kindergartenleiterin geführt. Das wird ebenfalls berichtigt. Dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan wird mit den angeführten Änderungen einstimmig zugestimmt.

7. Feststellung der Finanzkraft

Die Finanzkraft in Höhe von 2.897.300,00 Euro wurde einstimmig genehmigt.

8. Tennisclub Hittisau – Pachtvertrag

Es soll ein neuer Pachtvertrag erstellt und der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Sportförderung soll an die Miete angepasst werden. Ziel ist eine finanzielle Entlastung des Tennisclubs.

Der Pachtzins soll € 2.000.- zuzgl. der MwSt. rückwirkend ab 1.1. 2019 betragen. Im Pachtzins sind die Betriebskosten nicht enthalten. Das Pachtverhältnis soll bis 21.12.2021 abgeschlossen werden. Der Empfehlung des Gemeindevorstandes, dem neuen Pachtvertrag seine Zustimmung zu geben und die jährliche Sportförderung an die Miete anzupassen wird einstimmig Folge geleistet.

9. Berichte

Dr. Peter VOGLER berichtet mit dem Bürgermeister zum Thema Gemeindevertretungswahl 2020. Dr. VOGLER informiert, dass die „Vorwahlen“ wie sie im Vorderen Bregenzerwald üblicherweise durchgeführt wurden und werden, schon vom Verfassungsgerichtshof deutlich kritisiert wurden. Das in der Verfassung geschützte Verhältniswahlrecht (§ 117/2 BVG) werde nicht beachtet.

Dr. Peter VOGLER blickt zurück auf den Ablauf der Gemeindevertretungswahl 2015 in Hittisau, beleuchtet die rechtliche Sicht und empfiehlt Vorgangsweise zur Verhinderung von Missverständnissen und Problemen. Eine offene Verhältniswahl ist jedenfalls einer „versteckten Mehrheitswahl“ unbedingt vorzuziehen.

Die Wahl 2020 soll mit größtmöglicher Transparenz und Klarheit stattfinden. Die Landeswahlbehörde hat sich entschieden bei Listen mit Bürgermeisterdirektwahl zwei Stimmzettel einzuführen.

Mögliche Wahlverfahren:

- | | |
|---------------------------|--|
| • Mehrheitswahl | Keine Liste – Namen werden auf Liste genannt |
| • Einheitslistenwahl | Eine Liste GV steht zur Wahl |
| • Bürgermeisterdirektwahl | 2 Stimmzettel (1 x Bürgermeister und 1 x GV) |
| • Listenwahl | Weitere Listen werden eingereicht |

Bei der Bürgermeisterdirektwahl mit nur einer Liste ist der Bürgermeister gewählt, sobald er mehr als 50 % der Stimmen erhält. Wenn er weniger als 50% erhält entscheidet die Gemeindevertretung.

Vorwahlen sind private Vorhaben die von der Wahlbehörde nur „geduldet“ werden. Es gibt keine gesetzlichen Regeln und viele Bürger sind über diese Art der Wahl nicht, oder nur unzureichend informiert.

Dr. VOGLER empfiehlt eine Listenwahl mit Bürgermeister Direktwahl. Eine mögliche Oppositionsgruppe hat die Möglichkeit eine eigene Liste zu erstellen. Dem demokratischen Prozess dient eine zweite Liste. Dem BVG ist damit Genüge getan. Systematische Mängel sind Einfallstore für Streit und Unheil. Das sollte nach Möglichkeit verhindert werden.

Christoph FEUERSTEIN berichtet von der gemeinsam mit Josef RAINER, Dietmar BECHTER und Christoph HAGSPIEL durchgeführte Kassaprüfung am 12.12.2019. Die Kassastände und die geprüften Buchungen waren korrekt. Bernadette KAUFMANN wird für ihre gewissenhafte Führung der Finanzabteilung ausdrücklich gelobt.

Christoph FEUERSTEIN regt wie bereits in der Vergangenheit eine Prüfung an, wie die vorhandenen Personalressourcen effizienter genutzt werden können. Die Kassaschublade im Tourismus ist defekt – eine Reparatur wird angeregt.

10. Allfälliges

Im Jänner 2020 (17. – 19.01.2020) findet der Alpencup statt. Für die Schi- und Langlaufbewerbe sollen Mannschaften genannt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für all die großartigen Dinge, die geschaffen wurden. Er dankt für das Engagement, die Ideen, die Anregungen und auch für die nicht immer einfachen Entscheidungen. Er wünscht allen Glück, Gesundheit, Erfolg und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr.

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister für die Zeit und die Energie, die er für die Gemeinde Hittisau auch 2019 eingesetzt hat. Sein beharrliches Verfolgen von Zielen, die vielen Kontakte, die Gespräche, die unzähligen Sitzungen und Besprechungen wirken sich für Hittisau sehr positiv aus. Wie bei vielen Aufgaben / Dingen im Leben ist Konsistenz, ist Durchhalten / Dranbleiben wichtiger als Intensität. Herzlichen Dank und Gesundheit unserem Bürgermeister Gerhard BEER.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Die Schriftführerin:
Anton Gerbis

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer